

**FINANZAMT** TRIER

Hubert-Neuerburg-Str. 1

54290 Trier

Telefon: 0651 9360-0 Telefax: 0651 9360-34900 Poststelle@fa-tr.fin-rlp.de

fa-trier.rlp.de

27 Länderschlüssel: 42 Finanzamtsnummer: 4265301341 Steuernummer: 56734838 Sicherheitsnummer:

16.01.2025

Mein Aktenzeichen 42 / 653 / 01341

Firma

Finanzamt - Postfach 17 50 - 54207 Trier

P. Junk Bau-GmbH

54450 Freudenburg

Saarburger Str. 4

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0651 9360 - 34420 0651 9360-34900

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma P. Junk Bau-GmbH, Saarburger Str. 4, 54450 Freudenburg Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.03.2025 bis zum 20.03.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Landesfinanzkasse Bankverbindung BBk Koblenz

DE04 5700 0000 0057 0015 17 IBAN:

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0651 9360-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

## - Seite 2 der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 4265301341 , Sicherheitsnummer 56734838

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.